



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 143/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	24.09.2012			

Wahl der städtischen Vertreter in den Stiftungsrat der Stiftung Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach

I. Beschlussantrag

Zur Wahl in den Stiftungsrat der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege werden für die Stadt Biberach folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

Wahlvorschlag	Ordentliche Mitglieder
CDU	Herr Pfender
SPD	Frau Kübler
FW	Herr Heinkele

II. Begründung

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 06.07.2012 wurde die Stiftung Gemeinschaftliche Kirchenpflege Biberach als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts bestätigt und im Stiftungsverzeichnis aufgenommen. Nachdem die Stiftungssatzung (Drucksache Nr. 92/2012) von der Stiftungsbehörde so genehmigt wurde, sind die Gremien entsprechend zu besetzen, damit die Stiftung handlungsfähig ist.

Nach § 7 Abs. 3 der Stiftungssatzung der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach besteht der Stiftungsrat aus insgesamt neun Mitgliedern. Davon werden drei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Gemeinderat und je drei Vertreterinnen und Vertreter aus der Mitte der Katholischen und der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach entsendet.

Die Amtszeit des Stiftungsrates endet mit Ablauf der Wahlperiode des Gemeinderates oder der jeweiligen kirchlichen Gremien (§ 7 Abs. 4 der Stiftungssatzung).

Der Besetzungsvorschlag entspricht den Vorschlägen der Fraktionen.

Leonhardt